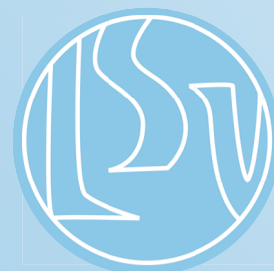


Kenn deine Rechte! ... für die SV-Arbeit



Satzungsrecht

Jede SV hat das Recht auf eine eigene Satzung als Geschäftsordnung (vgl. SV-VV 1.1).

Versammlungen

Im Einklang mit der Schulleitung dürfen die Schülersprecher*innen KSVen und VVen einberufen (vgl. SV-VV 2.3).

Infos-/Entscheidungen

Schüler- und Klassensprecher*innen müssen über alles, was Schüler*innen betrifft, informiert und bei der Entscheidungsfindung miteinbezogen werden (vgl. SV-VV 2.1).

Rechenschaft

Die SV wird von den Schüler*innen gewählt und ist damit nur ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig. Eine Amtsenthebung durch Schule/Lehrkräfte ist nicht möglich (vgl. SchulWO § 26, 31(1)).

Auskunft verweigern

Die SV hat das Recht, Dinge, die ihr von Schüler*innen anvertraut wurden, für sich zu behalten (vgl. SV-VV 1.4).

Besuch der ADD

Bei Besuchen der ADD hat die SV das Recht auf eine Anhörung der ADD (vgl. SV-VV 2.1).

Benachteiligung/ Zeugnisse

SV-Arbeit darf nicht zu Benachteiligung führen und ist auf Wunsch im Zeugnis zu vermerken (vgl. SV-VV 1.3).

Konferenzen

Die Schüler*innenvertretung hat das Recht auf Teilnahme an allen Konferenzen (Ausnahme: Zeugnis- und Versetzungskonferenzen; vgl. SchulG §27).

Mitteilungsmöglichkeit

Die SV hat das Recht auf eine Mitteilungsplattform in Form eines Schwarzen Bretts und/oder eines eigenen Bereichs auf der Schulhomepage (vgl. SV-VV 1.8).

KrSV/SSV-Sitzungen

Die SV hat das Recht, Delegierte für die Teilnahme an den Kreis-/Stadt-SV-Sitzungen zu wählen und zu entsenden (vgl. SchulG §35).

eigener Raum

Die SV hat das Recht auf eine eigene Lagermöglichkeit, soweit die Platzsituation der Schule dies erlaubt, auf einen eigenen Raum (vgl. SV-VV 1.7).



Wo die einzelnen Punkte geregelt sind, erfährst du in unserer Broschüre „Du hast Recht(e)!“

Landesschüler*innenvertretung
Rheinland-Pfalz (LSV RLP)
Web: www.lsvrlp.de
Telefon: 0 61 31 / 23 86 21